

## 1. Allgemeines

Die Stadtwerke Neustadt GmbH (SWN) verrechnet ab 01. Januar 2012 die in diesem Preisblatt enthaltenen Erdgaspreise.

Die Versorgung der Kunden mit Erdgas der Gruppe H erfolgt gemäß der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) vom 26.10.2006".

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Messpreis/Grundpreis für die Bereitstellung und Vorhaltung der technischen Anlagen sowie aus einem Arbeitspreis für die abgenommene Erdgasmenge zusammen.

Für Haushaltskunden wird die Best - Abrechnung durchgeführt, d.h. das dem Kunden immer der preisgünstigste Tarif berechnet wird.

## 2. Verbrauchsermittlung

Die abgenommene Gasmenge wird in cbm gemessen. Die Umrechnung von cbm in kWh wird nach den Vorschriften des DVGW-Arbeitsblattes G 685 "Gasabrechnung" durchgeführt. Die für Neustadt maßgebende Zustandsgröße wird dabei berücksichtigt. Der Faktor beträgt z.Zt. 10,420 kWh/m<sup>3</sup>.

Entsprechend § 2 Abs. 3, S3 Nr. 4 Gas GVV wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie des Stromes das 1,35-fache des Gases beträgt, bezogen auf die Abrechnungseinheit kWh.

Ansprechpartner:

Serviceteam

Tel.: 0 95 68/8 52-19

Tel.: 0 95 68/8 52-69

Tel.: 0 95 68/8 52-74

Tel.: 0 956 8/8 52-75

Fax: 0 95 68/8 52-35

## 3. Allgemeine Bestimmungen

Der Gasverbrauch wird in der Regel nur einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. SWN berechnen monatliche Abschlagszahlungen, deren Höhe sich aus den Preisen der vom Kunden gewählten Preisgruppe auf der Grundlage des Vorjahresverbrauches oder nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden errechnet. Die Abschlagszahlungen sind jeweils am Monatsende zur Zahlung fällig.

Bei der Jahresendabrechnung werden die bezahlten Abschläge mit dem ermittelten Rechnungsbetrag verrechnet.

Der Jahresgrundpreis ist auch dann zu bezahlen, wenn im Abrechnungsjahr kein Gas abgenommen wurde.

Ändern sich die "Preisrichtlinien" während eines Abrechnungsjahres, können die nach der Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen ohne gesonderte Ablesung der Preisänderung entsprechend angepasst werden. Bei der Jahresendabrechnung kann der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet werden, wobei jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen aufgrund der für die jeweilige Abrechnungsgruppe maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Mehrwertsteuersatzes und der sonstigen gesetzlichen Abgaben.

Die SWN sind berechtigt, die Preise der Grund- und Ersatzversorgung entsprechend der Veröffentlichungspflicht zu ändern.

Sollten zur Messung des Gasverbrauches sonstige Mess- und Regeleinrichtungen notwendig sein oder werden, sind diese zusätzlich zu den genannten Messpreisen zu berechnen.

### SWN STADTWERKE NEUSTADT GMBH

Dieselstraße 5, 96465 Neustadt,

Tel. 0 95 68/8 52-0

e-mail: [vertrieb@swn-nec.de](mailto:vertrieb@swn-nec.de)

Internet: [www.swn-nec.de](http://www.swn-nec.de)



Energie. Aus Neustadt für Neustadt.

# Unsere Gastarife

Stand: 01. Januar 2012

# Preisblatt für die Grundversorgung und Ersatzversorgung mit Erdgas

## Tarifpreise zur Grundversorgung

Die allgemeinen Tarifpreise gelten sowohl für Haushalt, Gewerbe und Industrie, unabhängig von Gaseinsatz bzw -gerät.

Der dem Kunden in Rechnung gestellte Jahresverbrauch wird jeweils nach dem günstigsten Tarif (Besttarifabrechnung) abgerechnet.

Die Erdgaspreise beinhalten den bei der Verwendung von Erdgas zu Koch- und Heizzwecken ermäßigten Erdgassteuersatz von 0,55 Cent/kWh/netto. Sollte Erdgas zum Antrieb von Motoren eingesetzt werden, ist unter Umständen eine höhere Verbrauchssteuer zu entrichten und es besteht Anzeigepflicht bei der zuständigen Zollbehörde.

			Preise	
			Netto	Brutto*
<b>Kleinverbrauchstarif</b>				
Messpreis/Grundpreis	€/Monat		1,80	2,14
Arbeitspreis	ct/kWh		9,62	11,45
<b>Grundpreistarif</b>				
Messpreis/Grundpreis	€/Monat		5,10	6,07
Arbeitspreis	ct/kWh		7,32	8,71
<b>Messpreise</b>				
Als monatlicher Messpreis entsprechend der Zählergröße kommt zur Anrechnung (bis Zählergröße G 4 ist der Messpreis im Grundpreis enthalten):				
			Netto	Brutto*
			€/Monat	€/Monat
G 4	:		1,80	2,14
G 6	:		3,07	3,65
G 10	:		5,11	6,08
G 16	:		8,18	9,73
G 25	:		12,78	15,21
G 40	:		20,45	24,34
G 65	:		30,68	36,51
G 100	:		51,13	60,84
G 160	:		81,81	97,35
* einschl. Umsatzsteuersteuer (derzeit: 19 %)				

In den Preisen ist jeweils die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer (0,55 Cent/kWh) und die Konzessionsabgabe (0,51 Cent/kWh) enthalten.

Daraus ergibt sich ein Bruttopreis (inkl. 19% Umsatzsteuer) von 1,26 Cent/kWh.



Der Umwelt zuliebe